

# Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023

## TOP 4

### Bauplatzvergabe im Baugebiet 'Reutenen-Süd'

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flurstück 3317, Laupheimer Weg 45 mit 484 m<sup>2</sup> an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge für 484 m<sup>2</sup> 350,00 Euro/m<sup>2</sup>, somit 169.400,00 Euro.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.

## TOP 5

### Bauplatzvergabe im Baugebiet 'Stauferfeld' in Oggenhausen

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flurstück 2448, Im Stauferfeld 43 mit 723 m<sup>2</sup> an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge für 500 m<sup>2</sup> 125,00 Euro/m<sup>2</sup>, somit 62.500,00 Euro  
für 223 m<sup>2</sup> 150,00 Euro/m<sup>2</sup>, somit 33.450,00 Euro  
gesamt 95.950,00 Euro.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.

## TOP 6

### Bauplatzvergabe im Baugebiet 'Langgewand' in Großkuchen

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Großkuchen, Flurstück 528/13, Buchhaldeblick 5 mit 580 m<sup>2</sup> an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.

2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge 150,00 Euro/m<sup>2</sup>, somit voraussichtlich 87.000,00 Euro.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.

#### **TOP 7**

##### **Fortsetzung und Stärkung des Welcome Centers Ostwürttemberg**

Es ergeht mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der mehrheitliche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Förderzusage durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg einen Zuschuss zur Beteiligung an der Eigenfinanzierung des Welcome Centers Ostwürttemberg für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von je 10.000 Euro.

#### **TOP 8**

##### **Bebauungsplan 'Kleehof' in Heidenheim**

- **Aufstellungsbeschluss**

- **Auslegungsbeschluss**

Es ergeht mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der mehrheitliche

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 09.11.2023 dargestellten Geltungsbereich „Kleehof“ in Heidenheim-Schnaitheim wird ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) aufgestellt. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und durchgeführt.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Kleehof“ mit Textteil und Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung jeweils vom 09.11.2023 sowie dessen Anlagen werden gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **TOP 9**

##### **Partielle Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich 'Unteres Zierterfeld' in Nattheim**

- **Aufstellungsbeschluss**

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Geltungsbereich und Vorentwurf der partiellen Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in dem Bereich „Unteres Zierterfeld“ in der Fassung vom 05.07.2023/19.10.2023 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Heidenheim im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim werden beauftragt, der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2029 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen und die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten zu beauftragen.

#### **TOP 10**

#### **Partielle Änderung Nr. 16 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich 'Ziegelstraße' in Nattheim - Aufstellungsbeschluss**

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Geltungsbereich und Vorentwurf der partiellen Änderung Nr. 16 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in dem Bereich „Ziegelstraße“ in der Fassung vom 05.07.2023/19.10.2023 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Heidenheim im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim werden beauftragt, der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2029 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen und die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten zu beauftragen.